

Stand: 28.08.2020 13:50:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8963

"Heimische Landwirtschaft bewahren, Normenkontrollklagen gegen die verschärfte Düngeverordnung auf den Weg bringen!"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 18/8963 vom 07.07.2020
2. Beschluss des Plenums 18/9233 vom 09.07.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 09.07.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Martin Böhm, Christian Kligen, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Heimische Landwirtschaft bewahren, Normenkontrollklagen gegen die verschärfte Düngeverordnung auf den Weg bringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die rechtlichen Möglichkeiten einer Normenkontrollklage gegen die Düngeverordnung zu prüfen und diese bei Aussicht auf Erfolg einzubringen,
2. zu prüfen, inwiefern aus der Düngeverordnung resultierende Schadensersatzansprüche bayerischer Landwirte aus Landesmitteln ersetzt werden können,
3. die bayerischen Landwirte argumentativ bei individuellen Feststellungsklagen und Normenkontrollklagen gegen die Düngeverordnung durch Bereitstellung dafür nötiger Informationen zu unterstützen.

Begründung:

Bayern hat sich im Bundesrat entschieden gegen die Verschärfung der Düngeverordnung ausgesprochen, weil sie der guten fachlichen Praxis der bayerischen Landwirtschaft widerspricht und dabei kaum einen ökologischen Nutzen generiert. Die Überführung der Bundesvorschriften in Landesrecht, insbesondere bei Ausweisung und Bewertung der „roten Zonen“, wird in absehbarer Zeit zu einer Klagewelle von Seiten vieler Landwirte und Bauernverbände gegen die Düngeverordnung führen. Insbesondere da die Abstimmung zur Düngeverordnung im Bundesrat um eine Woche vorgezogen wurde, konnte nicht einmal die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung abgeschlossen werden.

Dieser und mögliche weitere Verfahrensfehler könnten nach genauerer Prüfung Ausgangspunkt einer Normenkontrollklage des Freistaates werden, zumal die Bundesvorgaben in vielerlei Hinsicht das geltende Landesrecht tangieren und tief in dieses eingreifen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, inwiefern der Freistaat Bayern für Schadensersatzansprüche unserer heimischen Landwirte einstehen kann, um entstandene Verluste abzufedern. Schlussendlich sollten alle Klagemöglichkeiten unserer Landwirte ausgeschöpft und so gut wie möglich unterstützt werden. Hierzu könnte die Staatsregierung durch die Informationsaufbereitung relevanter Themen zur Düngeverordnung und ihrer Wirkung individuelle Feststellungs- und Normenkontrollklagen argumentativ unterstützen. Denkbar wäre in diesem Fall auch das Teilen von Informationen zu den Klagefortschritten aus anderen Bundesländern, um hier einen schnelleren Informationsfluss zu gewährleisten und evtl. eine Vernetzung der Bauern untereinander zu stärken.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Martin Böhm, Christian Klingen, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/8963

Heimische Landwirtschaft bewahren, Normenkontrollklagen gegen die verschärfte Düngeverordnung auf den Weg bringen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gerd Mannes

Abg. Martin Schöffel

Abg. Gisela Sengl

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Andreas Winhart

Abg. Raimund Swoboda

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Heimische Landwirtschaft bewahren, Normenkontrollklagen gegen die verschärfte Düngeverordnung auf den Weg bringen! (Drs. 18/8963)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Gerd Mannes das Wort. Die zusätzlichen Sekunden der Redezeit sind im Übrigen bereits auch computertech- nisch eingearbeitet. Sie können sich daran orientieren. – Bitte sehr, Herr Mannes.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Am 28. Januar dieses Jahres war im Landwirtschaftsmagazin "top agrar" folgendes Zitat von unserer Landwirtschaftsministerin zu lesen:

Mit den neuen Vorstellungen, die aus Brüssel zu hören sind, kann ich mir schwer vorstellen, dass die Düngeverordnung wie geplant in Kraft treten kann. Wir brauchen für die Umsetzung der Düngeverordnung Übergangsregelungen, um für die Landwirte Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

Wenig später, am 27. März, wurde im Bundesrat die verschärfte Düngeverordnung beschlossen, und das trotz des Protests der Länderkammer, insbesondere vonseiten des Freistaats Bayern, die in ihrer Erklärung eine Vielzahl fachlicher Unzulänglichkeiten bemängelte. Die einzige Änderung, die an diesem mangelhaften Entwurf vorgenommen wurde, war die Verschiebung des Inkrafttretens der Auflagen für die roten Gebiete bis Januar 2021.

Sie von der Staatsregierung können sich glücklich schätzen, dass die Corona-Krise weitreichende Bauernproteste infolge dieser existenzgefährdenden Entscheidungen unterdrückt hat. Statt einer konsequenten Haltung der CSU im Nachgang dieser massiven Fehlentscheidungen hört man vonseiten des Herrn Söder wiederum nur Phra-

sen und Schönfärberei. Auf Facebook betont der Ministerpräsident den bayerischen Weg, und zwar der Agrarökologie statt des Agrarkapitalismus. Wir von der AfD fragen uns, ob damit schon mal einer schwarz-grünen Koalition in Bayern der Weg geebnet werden soll.

Die Landwirte spüren an erster Stelle, was Agrarökologie in Bayern bedeutet: Immer mehr staatlich verordnete Auflagen, die in der Praxis zu den widersinnigsten Vorgaben führen. Der berechtigte Unmut unserer Landwirte wird hingegen einfach ignoriert oder sogar diffamiert, indem man den Bauernprotesten unterstellt, dass sie von Extremisten unterwandert seien. Richtig ist, dass die Sorgen und Probleme der Landwirte von der Staatsregierung schon lange nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir von der AfD sind bereit, der Verantwortung für Land und Menschen nachzukommen. Deshalb setzen wir uns gegen die ungerechtfertigte und praxisferne Verschärfung der Düngeverordnung ein. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist zumindest wissenschaftlich umstritten. In jedem Fall führen diese zu einem sehr hohen Aufwand. Deshalb fordern wir:

Erstens, dass der Freistaat seine rechtlichen Möglichkeiten einer Normenkontrollklage vollends ausschöpft und den eingeschlagenen Weg der Ablehnung dieser mangelhaften Verordnung konsequent weitergeht.

Zweitens, dass geprüft wird, inwiefern Mehraufwendungen unserer Landwirte aus Landesmitteln ersetzt werden können; denn Umweltschutz ist eine Gesellschaftsaufgabe und darf nicht einem einzelnen Berufsstand alleine angelastet werden.

Drittens, zu guter Letzt, fordern wir, dass der Freistaat individuelle Feststellungsklagen und Normenkontrollklagen unserer Bauern nach Kräften unterstützt. Das sind wir unseren Landwirten schuldig, die täglich mit unermüdlichem Fleiß unsere Ernährung sicherstellen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Martin Schöffel das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eingangs feststellen, dass die AfD die berechtigten und großen Sorgen der Bäuerinnen und Bauern zum Anlass nimmt, um mit einem scheinheiligen Antrag, der keinerlei Problemlösung aufzeigt und auch keine Erfolgsaussichten hat, zu versuchen, ein Problem darzustellen und den Bauern einen Lösungsweg aufzuzeigen, der für die Bauern keine Lösung ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist scheinheilig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Worum geht es bei der Düngeverordnung eigentlich? – Es geht um überhöhte Nitratwerte in einer Vielzahl von Grundwassermessstellen und Nitratmessstellen, vorrangig in anderen Bundesländern, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein. Über 30 % der Messstellen haben dort überhöhte Werte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann so nicht bleiben, denn das ist eine dauerhafte Belastung für die Landwirtschaft, auch bei uns. Darum muss man hier zu vernünftigen Regelungen kommen. In Bayern haben 6,4 % der Messstellen überhöhte Werte. Wir arbeiten daran, dass die Situation noch besser wird.

Warum sind wir in Bayern besser? – Weil wir einen niedrigeren GV-Besatz pro Hektar haben. Selbst in viehstarken Landkreisen in Bayern ist dieser deutlich geringer als in Hotspots in anderen Bundesländern. Landshut, Schwerpunkt der Schweinehaltung, hat 1,15 GV pro Hektar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landkreis Vechta in Niedersachsen hat dagegen 3,6 GV pro Hektar. Wir haben bei der Stallbauförderung eine Obergrenze eingeführt; es muss also eine gewisse Fläche nachgewiesen werden. Wir haben 11 % unserer Anbaufläche bereits im ökologischen Landbau, wo auf Mineraldünger verzichtet wird; auch das hat Einfluss. Außerdem haben wir das engagierteste

und umfangreichste Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm aller Bundesländer.

Wenn Sie fragen, was der bayerische Weg ist, weil Sie das immer noch nicht begriffen haben, dann sage ich es Ihnen noch einmal. Der bayerische Weg ist der Ansatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht". Die Landwirte beteiligen sich freiwillig an unseren Programmen und erhalten dafür entsprechenden finanziellen Ausgleich. Der bayerische Weg hat sich bewährt, und er kann in Deutschland auch bei diesem Thema Vorbild sein.

Es ist richtig; auch uns gefallen die Regelungen der Düngeverordnung und somit vieles, was hier beschlossen wurde, nicht. Bayern hat deswegen seine Zustimmung im Bundesrat verweigert.

Wir haben uns immer für praxistaugliche Regelungen eingesetzt – bereits in der letzten Legislaturperiode, aber auch jetzt –, zum Beispiel für eine vernünftige Düngung der Zwischenfrüchte, damit eine gute Entwicklung möglich ist, für ein Verschieben der Regelungen für die roten Gebiete nach einer vernünftigen Binnendifferenzierung – das kommt erst zum 01.01.2021 –, für praxistaugliche Aufzeichnungspflichten, für vernünftige Regelungen zur Frühjahrsdüngung, für die Überprüfung der Messstellen – das ist in Bayern vollzogen –, für die Förderung der Gülletechnik – dazu wird es ein Bundesprogramm geben –, für vernünftige Vorschriften zum Bau von Güllelagern – Stichwort: Anlagenverordnung des Bundes – und für die Einführung der strittigen Vorgabe "Minus 20 %" nur dort, wo es Boden und örtliche Verhältnisse erfordern – auch das ist ein Teil der Binnendifferenzierung.

Wir bedauern, dass der Bundesrat nicht allen unseren gut begründeten Vorschlägen gefolgt ist. Als Demokraten haben wir aber demokratische Entscheidungen zu akzeptieren und müssen weiter an zielführenden Lösungen arbeiten – ganz im Gegensatz zur AfD.

Mit unserem Antrag vom 22.04. haben wir weitere Ansatzpunkte für eine praxistaugliche Umsetzung der Düngeverordnung aufgegriffen. Das fand eine breite Zustimmung. Jetzt geht es um die Abgrenzung der roten Gebiete, um eine vernünftige Binnendifferenzierung, und darum, das transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Es müssen die richtigen Messstellen genommen werden. Wo nicht belastete Messstellen sind, kann es auch kein rotes Gebiet geben. Es müssen die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden; es muss berücksichtigt werden, was in der obersten Grundwasseretage wirklich ankommt. Es müssen extensiv bewirtschaftete Flächen ausgenommen werden.

Unsere zentrale Forderung lautet: Die Betriebe dürfen nur so weit belastet werden, wie es unbedingt notwendig ist. Das werden wir auch durchsetzen.

Die Staatsregierung hat sich hier engagiert eingebracht, und das ist ein ehrlicher Ansatz, um unserer Landwirtschaft in der schwierigen Situation ein fairer Partner zu sein. Zugleich werden die Forderungen unserer Gesellschaft nach sauberem Grundwasser nicht vernachlässigt. Sie hingegen gehen bei Ihrer Forderung nach einer Normenkontrollklage auf Formfehler, aber keinesfalls auf substantielle Zusammenhänge mit Grundrechtsverletzungen ein, und Sie stellen völlig irrealen Forderungen auf.

Der Bund ist der Verordnungsgeber; das Land kann daher nicht schadenersatzpflichtig sein. Die Staatsregierung darf auch keine Rechtsberatung übernehmen. Selbstverständlich hat sich die Staatsregierung aber mit der Möglichkeit einer Normenkontrollklage beschäftigt und diesen Weg letzten Endes als nicht zielführend, als nicht erfolgversprechend abstimmen müssen. Sie haben im Bundestag einen ähnlichen Antrag eingebracht, der dort auch keine Zustimmung gefunden hat.

Ich sage es noch einmal: Der Landwirtschaft mit dubiosen Forderungen etwas vorzugaukeln, obwohl man weiß, dass sich das niemals realisieren lässt, ist alles andere als redlich. Die Landwirte durchschauen aber Ihr Manöver. Sie müssen sich nicht wundern, wenn Ihr Antrag abgelehnt wird; denn er ist rückwärtsgewandt und enthält kei-

nen einzigen konstruktiven Vorschlag zur Problemlösung. Dafür braucht es einen ehrlichen Dialog und keine fadenscheinigen Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD.

Gerd Mannes (AfD): Herr Schöffel, Sie haben es jetzt ausgeführt: Sie wollen keine Klage gegen die Bundesregierung führen, weil das – so habe ich das verstanden – aus Ihrer Sicht nicht zielführend wäre. Abgesehen davon, dass das nicht erfolgversprechend wäre, haben Sie das Warum aber nicht genau erklärt.

Was mich jedoch viel mehr interessieren würde, ist der bayerische Weg der Freiwilligkeit. Herr Söder sagte, er wolle Agrarökologie statt Agrarkapitalismus. Erklären Sie doch noch einmal, was das für jeden einzelnen Bauern in der Zukunft bedeuten könnte.

Martin Schöffel (CSU): Kollege, zunächst einmal zum Staatsaufbau in Deutschland: Es handelt sich um eine Verordnung der Bundesregierung, und auch der Bundesrat hat seine Zustimmung erteilt. Sie ist demokratisch zustande gekommen. Wir kämpfen hier wiederum für eine vernünftige Umsetzung.

Ich kann es nur wiederholen: Sie müssen sich in Bayern nur umsehen. Schauen Sie sich doch einmal unsere Landschaft an. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Landschaftselemente, wie viele Blühflächen – jetzt zusätzlich 200.000 Hektar – es gibt und was an ökologischen Maßnahmen draußen alles gemacht wird. Unsere Betriebsfläche beträgt im Durchschnitt 30 Hektar – in anderen Bundesländern ist sie ein Vielfaches davon. Zudem haben wir das engagierteste Agrarumweltprogramm, das größte Vertragsnaturschutzprogramm. Die Bauern beteiligen sich freiwillig mit staatlicher Unterstützung.

Wenn Sie sich in unserer Landschaft umschauen, werden Sie erkennen, dass wir nicht nur eine ordentliche Landwirtschaft betreiben, sondern dass viele ökologische Flächen, viele Landschaftselemente vorhanden sind und viel Lebensraum für Tiere und Pflanzen gegeben ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schöffel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Martin Schöffel (CSU): Wenn Sie das nicht sehen wollen, kann ich Ihnen nicht helfen. Vielleicht sollten Sie einfach einmal in die Agrarlandschaft hinausgehen und sich umsehen, anstatt hier solche Behauptungen aufzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Schöffel. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Gisela Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmung zur Neufassung der Düngeverordnung am 27. März dieses Jahres fiel sehr, sehr knapp aus. Sie wurde mit 35 zu 34 Stimmen angenommen – zum Glück für die deutschen Steuerzahler; denn eine Nichtannahme hätte die deutschen Steuerzahler 800.000 Euro täglich gekostet. Im Jahr wären das 300 Millionen Euro gewesen, die man leichtfertig gezahlt hätte. Diese 300 Millionen Euro werden jetzt übrigens für die Umgestaltung der Schweinehaltung in Deutschland gebraucht – das, um einmal eine gewisse Vorstellung davon zu bekommen, wie leichtfertig gerade Bayern in Kauf genommen hat, dass die Düngeverordnung nicht angenommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem war es aber ein Glück für die Umwelt – für die Artenvielfalt, für den Erhalt von fruchtbaren Böden und für die Reinhaltung unseres Grundwassers.

Dem Bundesland Bayern war das scheinbar alles egal, denn es hat der Neufassung der Düngeverordnung nicht zugestimmt. Bayern hat stattdessen auf Lobbyisten und Vertreter der Landwirtschaft gehört, deren Blick rückwärtsgerichtet ist und die sich weigern oder die sich möglicherweise auch nicht vorstellen können, wie eine nachhaltige Landwirtschaft aussieht. Hier wurde auf vielleicht wenige, aber offensichtlich sehr einflussreiche Fürsprecher der sehr intensiven Landwirtschaft gehört. Mich freut es deshalb richtig, dass Ministerpräsident Söder jetzt die Parole ausgegeben hat: Agrarökologie ist das Ziel der bayerischen Landwirtschaftspolitik. – Ich glaube, davon muss er sein eigenes Ministerium erst noch überzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Düngeverordnung hat eine sehr lange Geschichte. Sie basiert auf der Nitratrichtlinie von 1991, die die Europäische Union aufgelegt hat. Die Nitratrichtlinie ist wiederum eines der Schlüsselinstrumente zum Schutz der Gewässer vor der Nitratbelastung durch die Landwirtschaft. Nach dieser Richtlinie sind Maßnahmen erforderlich, für deren Umsetzung die Mitgliedstaaten zuständig sind. Das sind die Überwachung des Oberflächen- und des Grundwassers, die Ausweisung gefährdeter Gebiete bzw. die Anwendung auf dem gesamten Hoheitsgebiet, die Aufstellung von Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft und von Aktionsprogrammen sowie die Überprüfung der Ausweisung gefährdeter Gebiete und der Aktionsprogramme für mindestens alle vier Jahre.

Seit 1991 wird gestritten und hinausgezögert. Seitdem verweigert sich vor allem Deutschland allen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die negativen Auswirkungen der massiven Düngerüberschüsse in der Landwirtschaft. Die Bundesregierung hat trotz Drängen der Bundesländer jahrelang keinen neuen Entwurf der Düngeverordnung vorgelegt. Dann waren die Entwürfe viel zu schwach und wurden von der EU abgelehnt. Durch dieses unkooperative Verhalten der deutschen Regierung – CDU/CSU sind da seit 2005 dabei – musste die Novellierung 2020 jetzt so schnell und rasant verabschiedet werden.

Jetzt sind die Einschnitte wirklich gravierend. Die roten Gebiete sind unscharf definiert. Es gibt keine Derogation. Die Beschränkungen gelten jetzt für alle landwirtschaftlichen Betriebe, obwohl nicht alle Betriebe für die Schäden verantwortlich sind.

Die Hotspots der Nitratüberschüsse sind bekannt. In Bayern sind das vor allem die Intensivgetreidestandorte in Mittelfranken und der Schweinegürtel bei Landshut. Das hat nichts mit den GV zu tun, weil ja Großvieheinheiten pro Betrieb und nicht Großvieheinheiten pro Landkreis entscheidend sind. Der Schweinegürtel bei Landshut ist der Hotspot. Da mussten Brunnen geschlossen werden. Es gab gar keine andere Möglichkeit mehr, weil die Nitratbelastung viel zu hoch war. Die Grünlandregionen im Voralpenland gehören sicher nicht zu den Hotspots.

Um noch einmal darauf zurückzukommen, wie sinnvoll es ist, auf wissenschaftliche Erfahrungen und Fakten zurückzugreifen: Wo wären wir jetzt, wenn wir in der Coronapandemie nicht auf die Wissenschaft gehört hätten? – Wir hätten eine kaum zu kontrollierende Viruskrise. Aber klar: Für euch von der AfD gibt es das Coronavirus gar nicht.

(Zuruf)

Damit ist auch klar, dass Sie diese Krise, in der sich unsere Böden, unser Wasser, unsere Luft und unsere Lebensvielfalt befinden, einfach nicht wahrnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Krise unserer Lebensgrundlagen dauert aber an und verstärkt sich von Tag zu Tag. Uns läuft, ehrlich gesagt, die Zeit davon. Die Düngeverordnung ist nur eine von vielen Stellschrauben, die helfen sollen – und sie werden auch helfen –, die Natur wieder mehr zu schützen. Damit schützen wir uns am Ende selber.

Sauberes Wasser ist nicht verhandelbar. Alles Bemühen, unsere Lebensgrundlagen zu schützen, ist sinnvoll. Sie wollen gegen dieses Bemühen eine Normenkontrollklage anstrengen. Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Herr Kollege Dr. Leopold Herz der nächste Redner.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der knappen Zeit kann ich, liebe Kollegin Gisela Sengl, leider nicht weiter auf Ihren Beitrag eingehen. Ich glaube aber, die Bayerische Staatsregierung hat sicherlich gute Gründe gehabt, diese Düngeverordnung abzulehnen.

Ich komme damit gleich zur Begründung. Herr Kollege Gerd Mannes, natürlich tauchen diese Probleme besonders bei den Regierungsfractionen auf. Ich glaube, das ist klar, und ich gehe davon aus, dass sie bei uns im verstärkten Maße auftreten. Das hat auch seinen Grund. Aus Sicht einer Oppositionspartei kann man es sich leicht machen. Wir müssen hier die Gesamtzusammenhänge sehen.

Die Kollegin von den GRÜNEN hat sicherlich die richtige Zahl genannt. Natürlich ist Handlungsbedarf gegeben, wenn aus Brüssel Strafzahlungen in Höhe von fast 900 Millionen Euro drohen. Dem haben wir uns verschrieben.

Ich nenne nur einige Stichworte. Wir haben es jetzt geschafft, die Zahl der Messstellen von 571 auf 1.500 zu erhöhen. Das soll mehr Gerechtigkeit bringen; denn wir haben in Europa auch das Problem, unterschiedlich zu messen. Die einen messen tief im Grundwasser. Die anderen – ich habe mir solche Messstellen angeschaut – messen sehr oberflächlich. Wir müssten hier deshalb genauer hinschauen, Stichwort: Binnendifferenzierung.

All dies zusammen ist der Grund dafür, dass wir es vermutlich nicht schaffen werden, das Ganze bis zum 01.01.2021 abzuschließen. Darum sind hier weitere Übergangsfristen notwendig, um die wir uns intensiv kümmern. – Ich schaue auf die Zeit. Herzli-

chen Dank, ich glaube das war eine kurze, eine ausreichende Begründung dafür, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Herz, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Herr Abgeordneter Mannes von der AfD-Fraktion hat eine Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

Gerd Mannes (AfD): Kollege Herz, ich habe, da der Herr Schöffel das nicht beantworten wollte, noch eine Frage zum Thema Rechtshilfe. Der bayerische Staat, die Landesregierung kann natürlich keine Rechtshilfe leisten, aber den betroffenen Leuten und den betroffenen Bauern eine gewisse Information geben; so war das natürlich gemeint.

Sie haben gerade das Zweite, was interessant ist, ausgeführt: Es ist nämlich mitnichten so, dass die EU festlegt, wie gemessen wird, sondern das wird in Deutschland festgelegt. Ich frage Sie da persönlich: Was halten Sie davon, dass Länder wie zum Beispiel Irland ganz anders messen und zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen sind als Deutschland? Sie als Profi wissen genau: Man schafft sich Probleme auch durch die Messmethode. Was halten Sie davon?

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege, herzlichen Dank. Ich glaube, das ist eine gute Gelegenheit, diese zwei Dinge zurechtzurücken. Zum Thema Normenkontrollklage: Es wäre natürlich widersinnig, wenn ein Staat im Staate gegen Verordnungen des Staates klagen würde. Die Verbände haben dazu die Klagemöglichkeit erhalten. Ich glaube, jede der berufsständischen Vertretungen hat dafür gesorgt, dass den Landwirten hier Hilfen geboten werden.

Zum zweiten Punkt: Wir können diesen Fall natürlich nicht so bewerten; denn die Messergebnisse wurden bereits 2016 nach Brüssel gemeldet. Wir können das nicht mehr rückgängig machen. Der Hinweis ist aber vollkommen richtig: Wir haben hier verschie-

dene Messmethoden. Wir haben deshalb in diesem Binnendifferenzierungsverfahren die Möglichkeit eröffnet, dass wir die Messergebnisse noch einmal überprüfen, sie neu bewerten und jetzt Messstellen einrichten, die zu exakteren Ergebnissen – ich sage sogar – kommen müssen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Herz, Ihre Zeit.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich glaube, wir sind uns hier im Hause einig: Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland zu wesentlich anderen Ergebnissen kommen als die anderen Staaten in Europa.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Dr. Herz, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Novellierung der im Jahr 2017 verabschiedeten Düngeverordnung ist notwendig, da die EU-Kommission mit der ursprünglichen Gesetzgebung nicht einverstanden war und ein Verfahren eingeleitet hat. Wir sehen auch Defizite in bestimmten Bereichen der aktuellen Düngeverordnung. Die Herbstdüngung von Zwischenfrüchten ist fachlich und ökologisch sinnvoll und sollte weiterhin möglich sein. Die Messstellen, die zur Einteilung der roten Gebiete führen, sind in Bayern dünn gesät. Das führt zu Ungenauigkeiten, die niemand mehr versteht. Wir haben in Bayern aktuell nur 600 Messstellen. Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat bei einer nur halb so großen landwirtschaftlichen Nutzfläche dreimal so viele Messstellen. Und: Wir brauchen, flankierend zur Düngeverordnung, endlich eine Investitionsförderung zur Schaffung von Lagerraum für organischen Dünger, wenn die Ausbringzeiten schon verkürzt werden. Das verweigert die Staatsregierung bisher jedoch.

Eine Kritik ist richtig: Die Düngeverordnung wurde schnell, ja zu schnell erarbeitet. Das liegt aber an den CSU-Landwirtschaftsministern im Bund, die dieses Thema nicht seri-

ös angegangen sind, allen voran der ehemalige Agrarminister Schmidt. Das EuGH-Urteil vom 21. Juni 2018 zum Verstoß gegen die EU-Nitratrichtlinie durch die Bundesrepublik Deutschland ist nun einmal Fakt. Wenn wir es nicht umsetzen, würde das bedeuten, dass der Steuerzahler bis zu 860.000 Euro täglich dafür aufwenden müsste und die EU-Kommission düngerechtliche Vorgaben erlassen würde. Das wollen wir nicht. Das will niemand in diesem Hause. Deshalb werden wir diese Verordnung trotz ihrer Defizite wohl oder übel durchziehen und den Antrag der AfD ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Christoph Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen Kompromisse finden; dazu trägt der Antrag der AfD mit Sicherheit nicht bei. Die Vorredner haben es gesagt. Unsere Landwirte müssen ihre Flächen vernünftig bewirtschaften können und trotzdem der EU-Nitratrichtlinie gerecht werden. In den letzten Jahren gab es zu diesem Thema schon zahlreiche parlamentarische Initiativen. Wir als FDP fordern schon lange die Entwicklung eines einheitlichen, repräsentativen und europaweiten Nitratmessnetzes auf wissenschaftlicher Grundlage; denn Fakt ist: Wir brauchen endlich eine fachlich fundierte und faire Festlegung der roten Gebiete.

Die Bundesregierung und die EU-Kommission haben sich bereits einen Kompromiss überlegt. Die Aussetzung bis zum 1. Januar 2021 ist eine Möglichkeit, zumindest Zeit zu gewinnen, wichtige Zeit, die wir brauchen, damit die Behörden die neue Verordnung endlich auf solide und fachlich fundierte neue Füße stellen können. Was können wir tun? – Seit dem 24. Juni liegt uns nun der Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten eutrophierten Gebieten vor. Diese Verwaltungsvorschrift ist der Grundstein für die Neuabgrenzung der roten Gebiete.

Wir als FDP-Fraktion begrüßen ausdrücklich die festgelegte Verpflichtung zur Binnendifferenzierung der neuen Düngeverordnung. Das gibt uns die Möglichkeit, die roten

Gebiete regional differenziert auszuweisen. Auch die Mindestanforderungen an die Qualität der Messstellen werden in der Verwaltungsvorschrift detailliert definiert. Diesbezüglich liegt hier in Bayern in den nächsten Monaten tatsächlich noch viel Arbeit vor uns. In Bayern gibt es einige Messstellen, bei denen zu prüfen ist, ob sie den Anforderungen genügen. Man muss vor allem bei den Messstellen genau hinschauen, bei denen nicht eindeutige Einflüsse landwirtschaftlicher Nutzung vorliegen.

Die Auflagen bei den roten Gebieten wurden verschärft. Deswegen würden wir es begrüßen, wenn Betriebe, die ohnehin schon gewässerschonend arbeiten, die sich zum Beispiel freiwillig an Agrarumweltmaßnahmen oder an Trinkwasserkooperationen beteiligen, von den zusätzlichen Auflagen befreit werden. Positiv bewerten wir, dass nitratbelastete Gebiete alle vier Jahre überprüft werden und deren Ausweisung angepasst wird. Kollegen der AfD, schauen Sie einfach einmal in die Verwaltungsvorschrift. Dort gibt es Möglichkeiten, die Düngeverordnung im Sinne der Landwirtschaft zu gestalten. Das sollten wir auch tun.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Werter Kollege Skutella, ich bin etwas überrascht, dass Sie im Namen Ihrer Fraktion so dermaßen kritisch mit unserem Antrag umgehen; denn Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag waren der Sache gegenüber deutlich aufgeschlossener. Sie haben sich nämlich zu einem fast inhaltsgleichen Antrag der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag schlicht und ergreifend enthalten. Sie sind jetzt sehr ablehnend und sehr hart ins Gefecht gegangen. Ich frage Sie einmal ganz offen und ehrlich: Gibt es irgendwelche Differenzen zwischen Ihnen und Ihrer Fraktion in Berlin? Mich würde interessieren, wie Sie Ihre landwirtschaftsfeindliche Haltung hier im Bayerischen Landtag begründen wollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Herr Kollege Mannes, die Frage, die Herr Kollege von Brunn stellt, nämlich ob Sie sich solche Sachen auf dem Sofa ausdenken, ist tatsächlich naheliegend. Herr Kollege Winhart, Sie sagen, Sie seien überrascht. Die Absprache des Herrn Kollegen Winhart mit Herrn Kollegen Mannes, hier noch eine Intervention einzubringen, ist bei der AfD Regie. Interventionen kommen selten aus der Spontanität. Das ist schade! Eine Konstruktion zwischen dem Abstimmungsverhalten in Landesparlamenten und dem im Deutschen Bundestag herzustellen, finde ich etwas übertrieben. Eine Enthaltung ist meiner Meinung nach keine Zustimmung. Damit lasse ich es bewenden. Ihr Antrag bringt nichts für die Landwirte, genauso wie diese Intervention nichts zur Debatte beigetragen hat.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Skutella. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion war für mich sehr interessant. Ich wollte wissen, warum die AfD ein Normenkontrollverfahren unterstützen will. Heute haben wir gehört, das ginge gar nicht. Was geht denn überhaupt? – Eines können wir tun: Wir können den Bauern sagen, dass unsere Diskussion ergeben hat, dass ihnen niemand wirklich helfen kann. Die Bauern warten darauf, dass die Düngeverordnung durch eine Verwaltungsvorschrift korrigiert und für die Bauern erträglich gemacht wird. Eines ist klar: Durch diese Düngeverordnung, die den Bauern gerade in den roten Gebieten restriktive Einschränkungen gebracht hat, können hofbedrohende Folgen eintreten. Die Nitratwerte dort werden sich nämlich so schnell nicht ändern. Dadurch können Höfe und Generationen von Landwirten bedroht werden.

Sie haben das heute querbeet alles für gut befunden. Ihr da drüben habt eure Sache schlecht begründet. Den Bauern kann ich heute nur sagen: Schaut euch an, wer auf

urer Seite steht! Ihr steht auf jeden Fall auf der Seite der Verlierer! Verursacht hat diesen Zustand diese marode und, ich sage das einmal, nicht demokratische EU, die das Land mit diesen Strafen von täglich 800.000 Euro so unterdrückt hat, dass drei Jahre lang nichts gemacht wurde. Dann wurde schnell durchgewunken.

Bayern war dagegen! Das war doch gut so! Das hätten die Regierungsfractionen den Landwirten gut verkaufen können. Jetzt zieht ihr euch in eine Schmollecke zurück und sagt: Wir können euch auch nicht helfen. Liebe Landwirte, merkt euch das, wenn ihr demnächst zur Wahl geht. Ihr seid zwar nicht mehr viele, vielleicht auch nicht wahlentscheidend, aber es ist wichtig, sich zu wehren. Deshalb glaube ich, dass die wenigen Bauern, die das Normenkontrollverfahren mithilfe des Bayerischen Bauernverbandes angestrengt haben, etwas Gutes für die Rechtsklarheit in unserem Land tun, auch im Verhältnis Bund zur EU und Bundesländer zum Bund. Für die Bayern war das heute kein Glanztag in diesem Parlament.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Swoboda. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8963 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass Frau Staatsministerin Trautner zu dem letzten Dringlichkeitsantrag das Wort ergreifen wird. Deshalb werde ich den kleineren Fraktionen eine Redezeit von etwa 30 Sekunden und den größeren Fraktionen eine zusätzliche Redezeit zwischen einer halben Minute und einer Minute oben draufschlagen. Das entspricht dem Geist unserer Geschäftsordnung. Ich bitte Sie deshalb, nicht gleich zu hy-

perventilieren, wenn die Abgeordneten der Fraktionen vielleicht eine halbe Minute länger sprechen.